

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
eventuell geänderte Festlegung der Aufnahmekapazität von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Merzig-Wadern für das Schuljahr 2023/2024 - Herstellung des Benehmens

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	16.03.2023	BV/960/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	06.03.2023	nicht öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemeinbildende Schulen (Aufnahmeverordnung) wird die Aufnahmefähigkeit der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für jede Schule der Sekundarstufe I von der Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Schulträger festgelegt. Hierbei sind neben dem Bildungsauftrag der Schule und den Vorschriften über die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung insbesondere die baulich-räumlichen Bedingungen der jeweiligen Schule zu berücksichtigen.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2023/2024 endete am 14.03.2023.

Übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit einer Schule, so prüfen laut Aufnahmeverordnung Schulleitung und Schulträger, ob und wie diese erweitert werden kann. Das Ergebnis ist der Schulaufsichtsbehörde mitzuteilen, die im Benehmen mit dem Schulträger entscheidet.

Können auch hiernach nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so führt die Schulleitung ein Auswahlverfahren durch. Ist zu besorgen, dass das Auswahlverfahren an einer Schule das Aufnahmeverfahren an anderen Schulen in erheblichem Maße beeinflusst, so kann die Schulaufsichtsbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Ein Losverfahren würde am 20.03.2023 stattfinden.

Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen:

Die Zügigkeit für die FBKS Beckingen als Gebundene Ganztagschule wurde auf 2-zügig festgelegt.

Für die Klassenstufe 5 der Gebundenen Ganztagschule wird eine Schülerrichtzahl von 23 festgelegt. Grundsätzlich kann die Schule Schülerinnen und Schüler auch über die Schülerrichtzahl von 23 hinaus aufnehmen, jedoch sollte eine Klassenstärke

von 25 nur im Einzelfall unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, personellen, sächlichen und räumlichen Gegebenheiten überschritten werden. Eine Überschreitung der Klassenstärke von 25 ist im Vorfeld mit der zuständigen Schulaufsicht abzustimmen.

Die Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen hat zum Stichtag 14.03.2023 55 Anmeldungen zu verzeichnen. Hinzu kommen noch 5 Eingliederungshelfer.

Die Schule wünscht die Einrichtung einer dritten 5er-Klasse, da es zu kleineren Klassen käme und keine Schüler abgewiesen werden müssten.

Laut Auskunft des Schulleiters sei es unter größerem organisatorischem Aufwand auch machbar, drei 5er-Klassen aufzunehmen.

Es gibt einen Raum, der aktuell als Differenzierungsraum genutzt wird und in dem laut Auskunft des Schulleiters eine Klasse mit höchstens 18 Personen untergebracht werden könne. Dieser Raum könnte als Klassenraum genutzt werden, so dass insgesamt 13 Räume als Klassenräume zur Verfügung ständen. Notfalls könnte auch der Kunstraum als Klassenraum genutzt werden. Dann fiele der Fachraum Kunst weg und Kunst müsste im Klassenraum unterrichtet werden.

Der Landkreis würde sich dem Wunsch der Schule anschließen und für das Schuljahr 2023/2024 die Zügigkeit auf dreizügig erhöhen.

Die Schulaufsicht teilt mit, dass einer dritten 5er-Klasse von deren Seite wohl nicht zugestimmt werden kann.

Peter-Wust-Gymnasium Merzig

Die Zügigkeit für das Peter-Wust-Gymnasium Merzig wurde bis auf weiteres auf 4-zügig festgelegt.

Die Anmeldezahl für das Schuljahr 2023/2024 lag zum Stichtag 14.03.2023 bei 124 Schülern. Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse 8 Schüler nicht aufgenommen werden könnten. Die Schule wünscht die Einrichtung von fünf 5er-Klassen im Schuljahr 2023/2024.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als Schulträger die Raumsituation bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Das Peter-Wust-Gymnasium verfügt über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind, sowie mehrere Funktionsräume. Aktuell werden 24 Klassen am Peter-Wust-Gymnasium Merzig unterrichtet.

Laut Auskunft des Schulleiters wird das Peter-Wust-Gymnasium bei einer 5. Klasse in Klassenstufe 5 im kommenden Schuljahr insgesamt voraussichtlich 25 Klassen haben.

Räumlich gibt es laut Auskunft des Schulleiters aktuell unter G8-Bedingungen keine Probleme. Auch sei die Unterbringung von 5 kleinen Klassen leichter als die Unterbringung von 4 großen Klassen.

Allerdings wird bei einer fünften Fünferklasse die Raumnot unter G9-Bedingungen weiter verstärkt. Dies muss in den G9-Verhandlungen mit dem Land entsprechend berücksichtigt werden.

Geht man von einer durchgängigen 4-Zügigkeit aus, bräuchte man bei G9 bei einer Unterrichtung der Klassenstufe 11 im Klassenverband 28 Klassenräume. Das PWG verfügt aktuell über 27 Räume, die als Klassenräume nutzbar sind. Im vergangenen Jahr wurden bereits fünf 5er-Klassen aufgenommen, so dass somit 29 Klassenräume

benötigt würden. Wenn man nun wieder fünf 5er-Klassen aufnimmt, würden 30 Klassenräume benötigt werden.

Der Schulleiter geht davon aus, dass es auch in der FGTS nicht zu räumlichen Problemen kommen wird. Zudem sollte – wenn möglich – dem Schulwunsch der Eltern und Schüler entsprochen werden.

Das Bildungsministerium signalisiert am 15.03.23, dass es der Einrichtung einer fünften 5er-Klasse am Peter-Wust-Gymnasium für das Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich zustimme - das Einverständnis des Schulträgers vorausgesetzt.

Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz

Laut Auskunft des Schulleiters hat sich die Anmeldezahl auf 110 erhöht. Eine Anmeldung stehe noch aus, so dass die Schule aktuell 111 Anmeldungen/Anfragen habe.

Der Schulleiter wünscht die Einrichtung einer fünften 5er-Klasse im Schuljahr 2023/2024.

Die Zügigkeit für die Gemeinschaftsschule Orscholz wurde bis auf weiteres auf 4-zügig festgelegt.

Bei der aktuellen Aufnahmefähigkeit würde dies bedeuten, dass unter Zugrundelegung der Schülerrichtzahl von 29 Schülern pro Klasse alle Schüler aufgenommen werden können. Es käme zu einer Klassengröße von 27 bzw. 28 Schülern.

Räumlich wäre die Einrichtung einer fünften 5er-Klasse machbar und auch in der FGTS gäbe es laut Auskunft des Schulleiters hierdurch keine räumlichen Probleme.

Hochwaldgymnasium Wadern

Am Hochwaldgymnasium Wadern wird es im kommenden Schuljahr kein Angebot an gebundenen Ganztagsklassen geben.

Schulträger sowie Schule wollen aber künftig wieder ein Angebot im Rahmen von Ganztagsklassen vorhalten, was auch seitens des Landes so in Aussicht gestellt wurde.

Christian-Kretzschmar-Schule Merzig

An der Christian-Kretzschmar-Schule Merzig wurde die Aufnahmekapazität im Jahr 2016 auf bis zu 4-zügig festgelegt.

Die tatsächliche Aufnahme belief sich seitdem immer auf höchstens drei Klassen.

Da die Schule räumlich nicht für eine Vierzügigkeit ausgelegt ist, soll für die Christian-Kretzschmar-Schule die Aufnahmekapazität ab dem Schuljahr 2023/2024 bis auf weiteres auf bis zu 3-zügig festgelegt werden.

Die Anmeldezahlen der übrigen Schulen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Für die **Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen** soll für das Schuljahr 2023/2024 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen vorsorglich auf bis zu drei Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 verbliebe es dann wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu zwei Klassen.

Für das **Peter-Wust-Gymnasium Merzig** soll für das Schuljahr 2023/2024 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte und den durch die zusätzliche Klassenbildung verursachten Raumbedarf auch bei dem Mehrbedarfsausgleich G8/G9 berücksichtigt.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 verbliebe es dann wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu vier Klassen.

Für die **Gemeinschaftsschule an der Saarschleife Orscholz** soll für das Schuljahr 2023/2024 die maximale Aufnahmekapazität aufgrund der aktuell vorliegenden Anmeldezahlen vorsorglich auf bis zu fünf Klassen erhöht werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 verbliebe es dann wieder bei der maximalen Aufnahmekapazität von bis zu vier Klassen.

Am **Hochwaldgymnasium** sollen schnellstmöglich wieder Ganztagsklassen angeboten werden.

Für die **Christian-Kretzschmar-Schule Merzig** soll ab dem Schuljahr 2023/2024 die maximale Aufnahmekapazität bis auf Weiteres auf bis zu drei Klassen festgesetzt werden.

Der Kreistag beschließt, hierfür das Benehmen herzustellen, für den Fall, dass das Ministerium mit dieser Planung einverstanden sein sollte.

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	06.03.2023
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss verweist die Angelegenheit ohne Empfehlung an den Kreistag.	